

Leitfaden für die üK-Notengebung

zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für

**Polygrafen/Polygraf
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

Inhaltsverzeichnis

1	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2	ZIELSETZUNG.....	3
2.1	Abschlussarbeit	3
2.2	Reflexion	3
2.3	Transferauftrag.....	3
3	HAUPTTHEMA.....	3
4	SOZIALFORM.....	3
5	ZEITPUNKT/ARBEITSORT.....	3
6	ABGABE	4
7	BEWERTUNG.....	4
8	BEWERTUNGSGRUNDLAGE	5
9	ENDPRODUKT	6
9.1	Beispiel einer Eigenständigkeitserklärung	6
10	SANKTIONEN.....	6

1 Gesetzliche Grundlagen

Der «Leitfaden für die üK-Notengebung Polygrafin/Polygraf EFZ des viscom» stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Bildungsverordnung Polygrafin/Polygraf EFZ vom 19. Mai 2021
- Bildungsplan Polygrafin/Polygraf EFZ vom 19. Mai 2021

2 Zielsetzung

Sie weisen nach, dass Sie fähig sind, während den üK-Tagen zielorientiert in Einzel- oder Gruppenarbeiten die vorgegebenen Aufträge zu erstellen und zum vorgegebenen üK-Inhalt handlungsorientierte Fragen beantworten zu können. Sie können Ihr Wissen aus dem üK im Lehrbetrieb umsetzen.

2.1 Praktische Abschlussarbeit

Umsetzung einer vorgegebenen praktischen Abschlussarbeit am letzten Kurstag (Zeitraumen, ca. 2 bis 5 Stunden).

2.2 Reflexion

Eine Reflexion über den üK verfassen. Wie können Sie dieses Wissen in Ihrem Betrieb anwenden. Es gilt dabei zum üK-Inhalt ...

- ihre persönlichen Lernerfahrungen und Erkenntnisse widerspiegeln zu können
- eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernerfolg und seinen Erwartungen zu erzielen sowie die Leistungen in Beziehung zueinander zu setzen
- eine Selbstreflexion über die Ausführung und Inhalte der eigenen Arbeit zu ziehen
- eine Selbstreflexion mit Verbesserungsvorschlägen zu erstellen
- den Nutzen der Lernerfahrung in Bezug auf die Zukunft herzustellen

2.3 Transferauftrag

Ein Transferauftrag zur selbständigen Erarbeitung im Ausbildungsbetrieb (dem üK nachgelagerter Auftrag).

3 Hauptthema

Das üK-Skript bestimmt das Hauptthema und die Inhalte.

4 Sozialform

Die üK-Abschlussarbeiten (praktische Abschlussarbeit, Reflexion, Transferauftrag) werden selbständig als Einzelarbeit absolviert.

5 Zeitpunkt/Arbeitsort

Die üK-Abschlussarbeit wird am letzten üK-Kurstag durchgeführt. Das üK-Skript und eigene Notizen können als Hilfsmittel beigezogen werden.

Die Reflexion und der Transferauftrag werden im Anschluss an einen üK erarbeitet. Sie sind so durchzuführen, dass die Hauptarbeit im Betrieb geleistet werden kann.

6 Abgabe

Die Abschlussarbeit wird direkt im üK ausgeführt und abgegeben. Für die Reflexion und den Transferauftrag vereinbart der/die üK-Instruktor:in einen verbindlichen Abgabetermin. Dieser ist in der Regel zwei Wochen nach dem letzten üK-Tag. Das Produkt wird in digitaler Form dem/der üK-Instruktor:in per E-Mail oder mit einem Datentransfer zugestellt.

Wenn Sie die Abschlussarbeit, Reflexion und den Transferauftrag in begründeten Fällen (z.B. Krankheit/Unfall) nicht termingerecht abgeben können, haben Sie ein Arztzeugnis vorzuweisen. Der/die Instruktor:in vereinbart darauf mit Ihnen einen neuen Abgabetermin.

Werden die üK-Aufträge nicht oder in nicht begründeten Fällen verspätet abgegeben, führt das zu folgenden Konsequenzen: Eine nicht oder unbegründet zu spät abgegebene Reflexion wird mit der Note 1 bewertet. Ein nicht oder zu spät abgegebener Transferauftrag wird mit nicht erfüllt bewertet. Wird nur die Reflexion abgegeben, der Transferauftrag nicht, erfolgt ein Notenabzug in der Reflexion von einer ganzen Note.

Über nichterfüllte Transferaufträge und nicht oder verspätet abgegebene Reflexionen wird die zuständige Chefexpertin/der zuständige Chefexperte in Kenntnis gesetzt.

7 Bewertung

Die Leistungen der Lernenden in den überbetrieblichen Kursen werden mit Noten bewertet und sind Bestandteil des Qualifikationsverfahrens. Der/die üK-Instruktor:in beurteilt die Leistung während der üK-Tage sowie die Endprodukte.

Wenn nach Vorliegen der Endprodukte das Erreichen einer genügenden Note in Frage gestellt ist, wird für die Notengebung ein zusätzlicher/eine zusätzliche Instruktor:in für eine zweite Bewertung beigezogen.

Die Resultate erfolgter Qualifikationen werden innert 30 Tagen nach Einreichen der schriftlichen Arbeit den Lehrbetrieben zugestellt.

Die Lernenden und die Berufsbildner:innen haben bei einer ungenügenden Kursbewertung das Recht, die Qualifikation mit der Kursleitung zu besprechen.

Qualifikationsunterlagen, wie z.B. schriftliche Arbeiten oder Bewertungsformulare von praktischen Arbeiten, werden während der Dauer von zwölf Monaten über das Lehrende hinaus von der Kursleitung aufbewahrt.

Die Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt. Diese fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein.

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

- a. Note für den Unterricht in den Berufskennntnissen: 70%;
- b. Note für die überbetrieblichen Kurse: 30%.

8 Bewertungsgrundlage

Notenrelevante Arbeiten, die anhand der den Lernenden bekannten Indikatoren bewertet werden, fliessen in die Erfahrungsnote ein

- Praktische Schlussarbeit (doppelt gewichtet)
- Reflexion (einfach gewichtet)

Nicht notenrelevante Arbeiten (Standortbestimmung Lernende/Betrieb)

- Transferauftrag erfüllt/nicht erfüllt
(eine nicht erfüllte Aufgabe wird kommentiert und zeigt an, dass der Lernende, zusammen mit dem Unternehmen, die geforderte Aufgabe nicht rechtzeitig und/oder unvollständig eingereicht hat)
- Die Reflexion und der Transferauftrag gehören insofern zusammen, da sie beide fristgerecht und vollständig eingereicht werden müssen. Wird der Transferauftrag nicht abgegeben, führt dies bei der Reflexion zu einem Notenabzug von einer Note.
- Sozialkompetenzen

Notenrelevante Arbeiten (fliesst in die Erfahrungsnote ein)				
1. Bewertung Abschlussarbeit	doppelt gewichtet	max. Punkte	erreichte Punkte	Bemerkungen
Indikatoren				Begründung
2. Bewertung Reflexion	einfach gewichtet	max. Punkte	erreichte Punkte	Bemerkungen
Indikatoren				Begründung
Nicht notenrelevante Arbeiten (Standortbestimmung Lernende/Betrieb)				
3. Transferauftrag	erfüllt	nicht erfüllt		Begründung
Sozialkompetenzen (Bewertung während dem üK)				
Respektvoller Umgang	ungenügend / genügend / gut / sehr gut			
Pünktlichkeit	ungenügend / genügend / gut / sehr gut			
Beteiligung am Unterricht	ungenügend / genügend / gut / sehr gut			
Eigeninitiative	ungenügend / genügend / gut / sehr gut			

9 Endprodukt

Die praktische Abschlussarbeit wird am letzten Kurstag dem/der üK-Instruktor:in abgegeben (Zeitraumen, ca. 2–5 Stunden).

Reflexion

Das Endprodukt soll folgenden Umfang enthalten: zwischen min. 2500 bis max. 6000 Zeichen (inkl. Leerschläge) mit einer 10Pt. Schriftgrösse (Word-Dokumentvorlage).

Das Produkt wird in digitaler Form dem/der üK-Instruktor:in per E-Mail oder mit einem Datentransfer zugestellt.

Die Reflexion muss Folgendes enthalten:

- Lernerlebnis zusammenfassen
- Auseinandersetzung der Lernerfahrung
- Selbstreflexion
- Fazit
- Eigenständigkeitserklärung

Der nachgelagerte Transferauftrag wird im Lehrbetrieb ausgeführt und in digitaler Form dem/der üK-Instruktor:in, in der vorgegebenen Frist, zugestellt.

9.1 Beispiel einer Eigenständigkeitserklärung

Mit dem Einreichen dieser Reflexion bestätige ich, *Vorname Name*, dass ich diese selbstständig formuliert und verfasst habe. Es ist mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Regel zur Bewertung meiner Arbeit mit der Note 1 führt. Ich bestätige, dass ich dafür, wenn nötig im Lehrbetrieb Zeit zur Verfügung gestellt bekommen habe und ich diesen Auftrag mit meinem/meiner Berufsbildner:in vor der Abgabe besprochen habe.

10 Sanktionen

Unkorrektheiten (Betrug usw.) führen unweigerlich zu einem massiven Punkteabzug und somit zu einer schlechteren Notengebung. Der Ausbildungsbetrieb wird benachrichtigt und der/die zuständige Chefexpert:in wird davon in Kenntnis gesetzt.